

Zutrittsverbot GS Hondelage ab 24.11.2021



Das Schulgelände und das Schulgebäude dürfen während des Schulbetriebs zwischen 7.00 Uhr und 13.45 Uhr nur unter folgenden Auflagen betreten werden:

- **Alle an Schule und Unterricht Beteiligten unterliegen der 3-G-Nachweispflicht, ebenso Handwerker oder andere Dienstleister, die die Schule betreten.**
- **Eltern unterliegen der 2-G-Plus Nachweispflicht am Vor- und Nachmittag (z.B. bei Gesprächen oder Konferenzen).**

Diese Vorgaben ergeben sich aus der Rundverfügung 30/2021 vom 23.11.2021, der Niedersächsischen Corona-Verordnung und dem IfSG (geändert am 22.11.2021).

gez. G. Baumgardt/ Rektorin